



Hansestadt Wesel
am Rhein



Eine Einrichtung
der pro homine

Informationen zur Anmeldung Ihres neugeborenen Kindes

Die Geburtsanzeigen für die Anmeldung beim Standesamt Wesel können **werktags** in der Zeit von **8.00 – 13.00 Uhr** in der Aufnahme des Marien-Hospitals abgeholt werden. Für die Ausstellung dieser Geburtsanzeige bringen verheiratete Paare bitte Ihre **Heiratsurkunde**, ledige Mütter ihre **Geburtsurkunde** und ggf. die **Vaterschaftsanerkennung** mit.

Die Geburt eines Kindes muss **innerhalb einer Woche** beim Standesamt Wesel angezeigt werden. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Unterlagen im städtischen Briefkasten (links neben dem Haupteingang des Rathauses) oder während der Öffnungszeiten vor Ort einzureichen. Bitte schreiben Sie auf den Briefumschlag „Standesamt/Geburten“. Die Beurkundungen werden nach Eingang vorgenommen und Sie werden nach Beurkundung benachrichtigt zwecks Erhalt der Dokumente.

Standardmäßig werden bei deutschen, volljährigen Staatsangehörigen folgende Unterlagen benötigt:

Benötigte Unterlagen für die Beurkundung der Geburt beim Standesamt Wesel:

- Geburtsanzeige, erhältlich bei der Aufnahme im Marien-Hospital Wesel. Diese Anzeige muss für die Richtigkeit der Daten von beiden Elternteilen auf der Rückseite unterschrieben sein.
- eine Kopie der Personalausweise bzw. Reisepässe der Eltern

zusätzlich bei Ehepaaren:

- Eheurkunde oder Abschrift aus dem Eheregister
- beide Geburtsurkunden der Eltern (nur wenn die Eheurkunde vor dem 01.11.2018 ausgestellt wurde)

zusätzlich bei geschiedenen Müttern:

- Geburtsurkunde der Mutter
- aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der Vorehe mit Auflösungsvermerk (Scheidung/Tod) erhältlich bei dem Standesamt, wo die Vorehe geschlossen wurde.

zusätzlich bei ledigen Müttern:

- Geburtsurkunde der Mutter
- falls vorhanden die Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtserklärung vom Jugendamt. In diesem Fall werden auch die Geburtsurkunde und die Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Vaters benötigt. Die Anerkennung der Vaterschaft und Abgabe der Sorgerechtserklärung ist auch schon vor der Geburt möglich. Weitere Informationen erhalten Sie beim Standesamt oder Jugendamt.

Gebühren

Drei Geburtsbescheinigungen für das Kind sind gebührenfrei und zweckgebunden. Benötigt werden diese für die Krankenkasse (Mutterschaftsgeld), Kindergeld und Elterngeld.

Bei Ausstellung einer Geburtsurkunde für Ihre eigenen Unterlagen fällt eine Gebühr in Höhe von 15,- € an. Für jede weitere Ausstellung derselben Urkunde 7,50 €. Die Gebühr kann in bar oder per Verrechnungsscheck beifügt werden. Wir empfehlen eine eigene Ausfertigung.

Hinweise zu Ihren Urkunden, Personalausweisen und Reisepässen

Bitte reichen Sie dem Standesamt Wesel alle Urkunden und Dokumente aus dem Krankenhaus im Original ein und erstellen sich eine Kopie für Ihre Unterlagen. Die Originalurkunden erhalten Sie mit den Geburtsurkunden zusammen wieder zurück. Personalausweis und Reisepass bitte nur in Kopie einreichen.

Hilfreiche Angaben zur Bearbeitung

Gerne fügen Sie Ihren Unterlagen ein Blatt hinzu mit Ihrem Namen, Ihrer Telefonnummer (z. B. für Rückfragen), falls Sie bereits ein Kind oder mehrere Kinder haben, deren Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort und ob Sie die zusätzliche Geburtsurkunde in der Größe DinA4 oder Stammbuchgröße (DinA5) wünschen.

Staatsangehörigkeit

Hat ein oder beide Elternteile nicht die deutsche Staatsbürgerschaft, nehmen Sie bitte telefonisch oder per Email Kontakt zum Standesamt Wesel auf, um zu erfragen, welche zusätzlichen Unterlagen eingereicht werden müssen.

Die Beurkundungen werden nach Eingangsdatum bearbeitet und mit Ihnen wird nach der Beurkundung Kontakt aufgenommen zwecks Übergabe der Dokumente.

Kontaktdaten Standesamt Wesel:

standesamt@wesel.de

Standesamt Wesel

Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

Tel.: (02 81) 2 03-27 60

Öffnungszeiten:

Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr